

Stadt Sternberg  
- Bürgermeister -  
19. Aug. 2015  
Eingangsnr. 3341

**DIE LINKE.**

**SPD**

Stadtschulversammlung am 7.10.2015

An den Bürgervorsteher der  
Stadtvertretung Sternberg

**Gemeinsamer Antrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion der SPD:  
„Barrierefreien Zugang zum Rathausaal Sternberg ermöglichen“**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Sternberg möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie ein barrierefreier Zugang zum Rathausaal geschaffen bzw. ermöglicht werden kann. Ungeachtet weiterer Maßnahmen soll die Prüfung u.a. die Installation eines Personenaufzuges sowie eines Treppenliftes umfassen. Die jeweiligen Maßnahmen sind finanziell zu unterlegen. Die Ergebnisse der Prüfungen sind spätestens mit Beginn der Beratungen zum Haushalt 2016 vorzulegen.

**Begründung:**

Der Rathausaal ist ein zentraler Veranstaltungsort in der Stadt Sternberg. Neben kulturellen Veranstaltungen finden hier u.a. auch zahlreiche Informationsveranstaltungen statt. Ferner tagt die Stadtvertretung regelmäßig im Rathausaal. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen ist es jedoch bislang nicht oder nur unter schwersten Umständen möglich, an den genannten Veranstaltungen teilzunehmen. Ihre gesellschaftliche Teilhabe wird insofern erheblich eingeschränkt. Bedingt durch den demografischen Wandel nimmt die Anzahl der hiervon betroffenen Menschen stetig zu. Maßnahmen, um einen barrierefreien Zugang zum Rathausaal zu schaffen, sind daher dringend geboten.

Im Übrigen soll nicht nur der Zugang zum Rathausaal erleichtert werden. Auch die Ermöglichung eines barrierefreien Zuganges zum Magistratszimmer, in dem u.a. Rentenberatungen sowie Beratungen der AOK angeboten werden, ist bei der Abwägung der Prüfungsergebnisse zu berücksichtigen.

Irene Werner  
und Fraktion

Dirk-Egbert Unger  
und Fraktion

## **Gemeinsame Erklärung der Fraktionen der Stadtvertretung der Stadt Sternberg auf der 6. ordentlichen Sitzung der Stadtvertretung Sternberg am 07.10.2015**

In der gemeinsamen Erklärung und dem Aufruf der Fraktionen der Stadtvertretung der Stadt Sternberg für den Schutz der Demokratie und die Einhaltung der Menschenrechte haben wir uns auf der 4. ordentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 15.04.2015 für die Aufnahme von Flüchtlingen und deren Unterstützung in Sternberg ausgesprochen. Seitdem hat der Zustrom von Flüchtlingen nach Europa und nach Deutschland stetig zugenommen. Die daraus resultierenden anspruchsvollen Aufgaben, die vor uns stehen, die unsere Gesellschaft und somit unsere Kommune zu bewältigen haben, sind riesengroß. Nie zuvor haben wir uns so einer Herausforderung stellen müssen. Eine Musterlösung zu deren Bewältigung gibt es daher nicht.

Täglich erreichen tausende neue Flüchtlinge unser Land. Der Zustrom wird nicht abnehmen, wenn es nicht gelingt, die Ursachen für die Flucht im Ursprung, an der Entstehungsstelle in den Fluchtländern zu bekämpfen. Viele Menschen machen sich Sorgen empfinden in Anbetracht der Größe der Aufgabe Ängste. Dies stellt unser Dilemma dar, denn wir wollen helfen, müssen aber erkennen, dass unsere Möglichkeiten begrenzt sind. Unterkünfte und andere Kapazitäten sind endlich. Jede noch so große Hilfsbereitschaft oder Willkommenskultur wird umschlagen und geht verloren, wenn die Hilfe für Flüchtlinge zu einer dauerhaft nicht mehr zu bewältigenden Belastung wird. Auch wir sorgen uns darum.

In Sternberg haben wir in 3 Wohnungen Männer, Frauen und Kinder sowie im ehemaligen Seehotel unbegleitete Jugendliche aufgenommen, sie willkommen heißen, ihnen eine Unterkunft gegeben und Hilfe angeboten. Diese Handlungen entsprechen unseren Grundwerten unserer Kultur. Diese Taten entsprechen dem Leitgedanken des Artikels 3 unseres Grundgesetzes, in dem es heißt, "Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden." . Zur Annahme dieser Aufgabe haben wir uns bekannt und bekennen uns heute erneut dazu.

Wir gewähren denen Hilfe die Hilfe brauchen, die aus ihrer Heimat geflüchtet sind, die ihre Länder in denen Krieg, Terror und Verfolgung vorherrschen, aus Angst um ihr nacktes Leben, verlassen haben.

Nun hat sich unerfreulicherweise für den 12.10.2015 auf dem Marktplatz in Sternberg eine Demonstration der PEGIDA, der patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes, angemeldet. Diese Bewegung zeigte in der Vergangenheit immer wieder rechtsextreme Tendenzen. Speziell MVGIDA wird durch die NPD nicht nur als Plattform genutzt, sondern zum Teil auch gelenkt. Die Initiatoren wollen Vorurteile, Ängste und Hass gegen Ausländer und Flüchtlinge schüren und somit Stimmung gegen sie in der Bevölkerung machen. Davon lassen wir uns nicht anstecken. Dieser Entwicklung müssen wir entgegentreten und für unsere Werte, die denen des Grundgesetzes entsprechen eintreten.

"Sternberg lichterhell, offen und tolerant" so wird sich unsere Stadt gegenüber den Flüchtlingen präsentieren und von diesem Motto werden wir uns leiten lassen. Wir rufen zu einer Demonstration mit Laternen und Lampions am 12.10.2015 um 19:00 Uhr vor der evangelischen Kirche in Sternberg auf. Unsere Werte stehen nicht zur Disposition. Nur die in Deutschland geltenden Werte sind die Basis für eine Integration. Wir schließen uns den Kräften an, die mit ihren Taten, ihrer Unterstützung ein starkes Signal gegen Fremdenfeindlichkeit, Ressentiments, Hass und Gewalt gesetzt haben. Es haben sich selbst die engagiert, die vor Jahren zu uns gekommen sind und selbst einmal fremd in Deutschland waren und Hilfe brauchten. Wir brauchen jede Unterstützung um die immensen Aufgaben zu bewältigen und gestärkt aus ihnen hervor zu gehen.

Ich möchte unsere gemeinsame Erklärung mit einem Zitat unseres Altbundespräsidenten Richard von Weizsäcker aus seiner Rede am 8. Mai 1985 die er zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gehalten hat, schließen. Er hat darin eine Bitte an die jungen Menschen ausgesprochen und ich denke diese Bitte kann man aus heutiger Sicht erweitern auf alle Menschen. Zitat: "Lassen Sie sich nicht hineintreiben in Feindschaft und Hass gegen andere Menschen, gegen Russen oder Amerikaner, gegen Juden oder gegen Türken, gegen Alternative oder gegen Konservative, gegen Schwarz oder gegen Weiß. Lernen Sie, miteinander zu leben, nicht gegeneinander." Zitatende  
Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Armin Taubenheim  
CDU-Fraktion

Dirk-Egbert Unger  
SPD-Fraktion

Irene Werner  
Fraktion DIE LINKE.

## **6. ordentliche Stadtvertretersitzung der Stadt Sternberg am 07.10.2015**

### **- Verwaltungsbericht des Bürgermeisters –**

#### **I) Beschlussvorlagen**

##### **1. Gesamtörtliches Zentrenkonzept für die Einzelhandelsentwicklung in Sternberg**

Die Stadt Sternberg hat die BBE Handelsberatung GmbH im November 2014 mit der Erstellung eines Zentrenkonzepts beauftragt. Ziel des Zentrenkonzepts ist es, eine fachliche Grundlage für den planungsrechtlichen Steuerungsprozess der Einzelhandelsentwicklung in Sternberg zu erarbeiten. Damit entsteht Transparenz und Sicherheit für Investoren, aber auch Rechtssicherheit für die Kommune.

Im Zuge der städtebaulichen Entwicklung mit dem B-Plan Nr. 19 „Nahversorgungszentrum Goethestraße“ ist eine Veränderung der Einzelhandelsstandorte zu erwarten.

Die Zielsetzung des Zentrenkonzepts ist vor allem darauf gerichtet, dass zukunftsfähige und attraktive Einzelhandelsstrukturen, die ein attraktives Angebot für die Einwohner und die Besucher der Stadt Sternberg darstellen, gesichert bzw. herausgebildet werden.

Der Entwurf des Zentrenkonzeptes wurde am 08.07.2015 im Rahmen einer Einwohnerversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt. In der Zeit vom 13.07. bis 14.08.2015 hatten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sternberg nochmals die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Die Stadtvertretung der Stadt Sternberg beschließt auf der heutigen Sitzung die im Zentrenkonzept formulierten Entwicklungsziele bzw. Grundsätze zur räumlichen Entwicklung und Steuerung des Einzelhandels. Weiterhin beschließt die Stadtvertretung die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept abgegrenzten zentralen Versorgungsbereiche, um eine zielgerichtete Entwicklung in diesem Bereich zu ermöglichen und alternative Standortplanungen, die diesen Entwicklungszielen entgegenlaufen, auszuschließen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch eine Bemerkung zum Verfahrensstand B-Plan 19 „Nahversorgungszentrum Goethestraße“ machen.

Auf der letzten Stadtvertretersitzung hatten wir die öffentliche Auslegung des B-Plan-Entwurfes beschlossen. Der Beschluss wurde bisher nicht umgesetzt, weil zum damaligen Zeitpunkt das Problem der Regenentwässerung für

Starkregenfälle nicht geklärt war. Inzwischen gibt es eine gute Lösung für dieses Problem, die auch die angrenzenden Grundstücke schützt. Da die Kostenfrage aber noch nicht geklärt ist, verzögert sich die Auslegung des B-Plans weiter.

## **2. Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Sternberg**

Die Stadtvertretung hat am 01.07.2015 eine neue Straßenreinigungssatzung mit veränderten Reinigungsklassen beschlossen.

Gleichzeitig erfolgte auch eine teilweise Neuordnung von Straßen in die neuen Reinigungsklassen.

Daraus ergab sich die Notwendigkeit, die Gebühren für die Straßenreinigung neu zu kalkulieren.

Reinigungsklasse	neu	alt (Gebühr je Meter Frontlänge)
0	2,02	2,97
1	2,86	2,64
2	1,98	2,03
2a	2,10	2,67
3	1,37	1,61
4	0,58	1,07

## **3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Sternberg**

Am 20.04.2015 erteilten die Stadtwerke Sternberg der KUBUS GmbH den Auftrag für die Kalkulationsfortschreibung der Wasser- und Abwassergebühren ab 2015. Nach Kommunalabgabengesetz (KAG) §6 Abs. 2d ist ein

Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen, der bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung nicht mehr als 5 Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende eines Kalkulationszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Kosten, so sind die Kostenüberdeckungen nach Ende des abgeschlossenen

Kalkulationszeitraums auszugleichen. Der Jahresüberschuss der Stadtwerke wies im Abwasserbereich im Jahr 2013 eine Kostenüberdeckung i.H. von 317T€ und im Jahr 2014 i. H. von 327 T€ aus. Hierfür wurden die Rückstellungen gebildet, die im Rahmen der neuen Kalkulation für den Zeitraum 2015 – 2019 aufgelöst und dem Bürger durch reduzierte Gebühren zurück gegeben wurden. So wird die Gebühr für Volleinleiter (normaler Haushalt) von 2,53 €/m<sup>3</sup> auf 1,94 €/m<sup>3</sup>, für Teileinleiter (Biodieselanlage) von 5,06 €/m<sup>3</sup> auf 4,41 €/m<sup>3</sup> und bei Kleinkläranlagen von 30,00 €/m<sup>3</sup> auf 27,50 €/m<sup>3</sup> reduziert.

Die Satzung wird rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft gesetzt, so dass die neuen Gebühren bereits in diesem Jahr wirksam wurden. Mit der Jahresrechnung 2015 wurden die Vorauszahlungen angepasst.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass 2019, wenn die Kostenüberdeckung aus 2013/2014 aufgebraucht ist, wieder mit steigenden Gebühren zu rechnen ist.

Derzeit werden als Niederschlagsfläche nur die mit dem Haupthaus überbaute Grundstücksfläche sowie Parkflächen, die größer sind als 25 m<sup>2</sup>, berücksichtigt. Die Niederschlagsgebühr beträgt weiterhin 0,36 € je m<sup>2</sup> und wird aber künftig für alle befestigten, bebauten und überbauten Flächen erhoben, die abflusswirksam sind, d. h. von denen das Niederschlagswasser leitungsgebunden in die öffentliche Kanalisation gelangen kann. Die Niederschlagsgebühr wird daher für sämtliche befestigte Flächen eines jeden Grundstücks ermittelt.

#### **4. Amtszeit des Bürgermeisters, Wahltermin**

Gemäß Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern treten die Beamten mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand. Auch kommunale Wahlbeamte treten mit dem Ende des Monats, in dem sie die Regelaltersgrenze erreichen, in den Ruhestand. Für mich wäre das der 31.12.2015. Allerdings sieht das Gesetz auch vor, dass auf Antrag eines von den Bürgern unmittelbar gewählten kommunalen Wahlbeamten, der Eintritt in den Ruhestand

hinauszuschieben ist. Am 9. September habe ich an den Bürger-vorsteher den Antrag gerichtet, den Eintritt in den Ruhestand bis zum **30. April 2016** hinauszuschieben.

Mit dem Eintritt des Bürgermeisters in den Ruhestand ist die Neuwahl einer Bürgermeisterin/ eines Bürgermeisters verbunden. Gemäß Landes- und Kommunalwahlgesetzes legt die Stadtvertretung den Wahltermin und einen eventuellen Stichwahltermin fest. Es wird vorgeschlagen, die Wahl am 21. Februar 2016 durchzuführen. Eine Stichwahl kann am 06. März 2016 erfolgen. Es wird ebenfalls vorgeschlagen, Frau Rebekka Kinetz zur Gemeindevahllleiterin zu wählen. Zum Stellvertreter wird Herr Reinhard Dally bestimmt.

## **II. Immo-Baumaßnahmen**

Mit den Immo-Baumaßnahmen liegen wir voll im Zeitplan.

Saniert werden:

- a) Kütiner Straße 6: Hier werden bis zum Frühjahr 2016 .... Wohnungen fertiggestellt
- b) Markt 10: Die Fertigstellung ist bis Ende des Jahres versprochen. Es werden hier ... Wohnungen saniert.
- c) Rittersitz 25: Hier ist die Fertigstellung ebenfalls für Ende 2015 vorgesehen. Zur Verfügung stehen dann .... Wohnungen.
- d) Kütiner Straße 11: Hier erfolgt eine Fassadensanierung, die bis Ende Oktober fertiggestellt wird.

## **III. Tourismussaison**

In der Hauptsaison 2015 waren sehr viele Urlauber in der Sternberger Seenlandschaft.

Die Hauptgründe dafür sind:

1. Das sehr enge „Fenster“ der Sommerferien in Deutschland, das aber gleichzeitig auch Probleme mit sich bringt, weil die ÜN-Möglichkeiten dann oft nicht ausreichen.

2. Die Marketingarbeit der Touristinfo in Zusammenarbeit mit den einzelnen Tourismusunternehmen
3. Attraktive Angebote der Tourismusanbieter vor allem für Aktivurlauber
4. Weiterer Ausbau der tourist. Infrastruktur über das Lenk- und Leitsystem „Info-Direkt“, und Wasser-, Wanderlenk- und Leitsystem.

Im Zeitraum von Anfang Juli – Mitte August waren alle Ferienhäuser / Ferienwohnungen in Sternberg ausgebucht, die durchschnittliche Auslastung lag in diesem Zeitraum bei ca. 90 %, auch bei den kleineren Hotels und Pensionen in Sternberg, wie z. B. Kiek up'n See in Groß Raden, und der Pension „Sternberger See“ (Fam. Bruchmann).

Die erste Saison im Kamelhof Sternberger Burg ist erfolgreich verlaufen. Wir sind froh, dass es nun im Bereich Kinder- und Jugendreisen eine Übernachtungsstätte im Sternberger Seenland gibt.

Die Angebote des Kamelhofes richten sich auch an die Einheimischen. Die Veranstaltungen von Kindergeburtstagen, Kamelwanderungen u. v. a. m. stellt eine Ergänzung zu vorhandenen Angeboten dar.

Problematisch war die erneute Insolvenz des Seehotels mitten in der Saison.

Viele Gäste, die im Seehotel bereits gebucht hatten, wurden durch die Touristinfo auf die anderen Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen der Region „verteilt“. Viele negative Einträge von den Urlaubern auf den Bewertungsportalen im Netz über ihren Aufenthalt im Seehotel hatten aber auch einen negativen Einfluss auf das Image Sternbergs und der gesamten Region im Tourismusbereich.

Das Seehotel öffnet am 01.11.2015 unter Leitung von Heino Keller wieder seine Türen für Urlauber und Einwohner. Wir wünschen Herrn Keller viel Erfolg.

Am Luckower See sind 2015 2 neue Ferienhäuser entstanden, die Gastgeber konnten die ersten Urlauber begrüßen.

Von der Stadt Sternberg ist ein neuer Stadtplan Sternbergs herausgebracht



worden, der kostenlos an die Urlauber herausgegeben wird. Er steht auch als Download im Netz zur Verfügung

### **1. Neuer Bildband „Sternberger Seenlandschaft – Streiflichter einer spannenden Region“**

Heute ist der neue Bildband des Schelfbuch-Verlages ausgeliefert worden. Verantwortlich für die Inhalte ist wieder das Autorengespann Jörn Lehmann (Fotografie) und Maik Gleitsmann (Text und Gestaltung), die auch schon das Buch über die Sternberger Kirche herausgebracht haben.

Das Buch hat 84 Seiten als Paperback- und Hardcover-Ausführung und kostet 12,90€ und 19,90 €. Die offizielle Buchpremiere findet am 20. Oktober 2015 um 19.30 Uhr im Sternberger Rathaussaal statt.

### **IV. Flüchtlingsproblematik**

Eine neue Herausforderung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist die Unterbringung und Betreuung der Menschen, die als Flüchtlinge in unserem Land Asyl suchen. Wir erleben gegenwärtig den Beginn dieser Herausforderung, der wir uns als Sternbergerinnen und Sternberger gewachsen zeigen müssen und die noch lange Zeit andauern kann.

Seit wenigen Tagen leben unter uns 15 Flüchtlinge aus Syrien und 14 unbegleitete minderjährige Jugendliche, die in einem speziellen Programm betreut werden. Auch in unserer Stadt gibt es große Hilfsbereitschaft, doch es gibt auch Vorbehalte und Ängste, die wir sehr ernst nehmen. Wir spüren, dass sich weltweite Veränderungen bis in unsere Stadt fortsetzen. Als Kommune erwarten wir, dass Bund, Land und auch der Landkreis so abgestimmt zusammenarbeiten, dass wir in die Lage versetzt werden, Hilfe leisten und auch Fragen beantworten zu können. Das ist im Moment nicht gesichert und führt zu den Vorbehalten und Ängsten.

Viele Ältere unter uns wissen selbst noch, was Krieg und Vertreibung, Flucht und Lebensangst bedeuten. Ich bin sicher, dass fremde Menschen in Not auch in

unserer Stadt persönliche Zuwendung und Hilfe erfahren werden.

Gleichzeitig aber gilt es, der Verbreitung von Gerüchten und dem Schüren von Angst und Vorbehalten energisch entgegenzuwirken. Sie tragen nicht zur Lösung der Probleme bei, sondern sie verschärfen sie nur.

Um die Aufgaben, die uns diesbezüglich gestellt werden, lösen zu können, brauchen wir solche Veranstaltungen wie die Demonstration von MV-Pegida am 12.10.2015 von 19.00 – 22.00 Uhr in Sternberg mit Sicherheit nicht.

Was wir wirklich in Deutschland und der EU brauchen, sind Regelungen die die scheinbar grenzenlose Zuwanderung eindämmen.

Vorschläge dafür gibt es ja genug. Nur müssten sie stets schnell, praktikabel und parteiübergreifend umgesetzt werden.

Und da steht die EU und der Bund mit den Ländern in der Pflicht. Ein parteipolitischer Machtpoker ist hier unangebracht und führt mit Sicherheit nicht zu den dringend erforderlichen Regelungen.

